

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten

44. Sitzung

6. Januar 2020

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 17.11 Uhr
Vorsitz: Sabine Bangert (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzende Sabine Bangert teilt mit, dass keine schriftlichen Fragen vorlägen, aber die Möglichkeit bestehe, jetzt mündlich Fragen mit einem aktuellen Bezug zu stellen.

Dr. Hans-Joachim Berg (AfD) fragt, wie der Senat dazu stehe, dass einem Bericht der Presse zufolge im Humboldt-Forum wenig über die Brüder Wilhelm und Alexander von Humboldt zu erfahren sein werde.

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa) verweist auf die von Paul Spiess im Ausschuss vorgestellte inhaltliche Ausrichtung der Berlin-Ausstellung im Humboldt-Forum, wonach man dort Berlin im Geflecht internationaler Beziehungen historisch und gegenwärtig darstellen wolle. Dies sei aber nur ein Teil des Humboldt-Forums, sodass er fest davon ausgehe, dass das Wirken der Brüder Humboldt dort insgesamt eine Rolle spielen werde. Allerdings werde es keine Personenausstellung geben, wie sie z. B. derzeit im Deutschen Historischen Museum zu sehen sei. Eine solche Personenausstellung zu den Brüdern Humboldt sei auch nie für das Humboldt-Forum geplant gewesen; um sich über diese zu informieren, gebe es gerade in Berlin bereits viele Gelegenheiten.

Dr. Hans-Joachim Berg (AfD) fragt nach, ob es sich somit um ein bewusstes Defizit handle.

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa) erklärt, die Brüder Humboldt hätten es wohl für ziemlich absurd gehalten, wenn man einer Kanonisierung ihrer Biografien das Wort

geredet hätte. Es gehe vielmehr um eine bestimmte Art und Weise, sich den natürlichen und gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten zu nähern, wie es im Denken der Brüder Humboldt passiert sei, nämlich im Sinne eines komplexen, sich gegenseitig befruchtenden Organismus, wie das Alexander von Humboldt in seinen Kosmos-Vorlesungen in der Singakademie einem breiteren Publikum immer wieder nahegebracht habe.

Das Humboldt-Forum werde die Aufgabe haben, an diesem Erbe anzuknüpfen, nämlich komplexe naturwissenschaftliche und komplexe gesellschaftswissenschaftliche Sachverhalte breiten Bevölkerungsschichten nahezubringen. Dieses Konzept sei seit Jahren in der Stadtgesellschaft breit diskutiert worden, lückenlos und beinhalte in Bezug auf die Humboldt-Brüder keinen Planungsfehler. Die Berlin-Ausstellung werde dem genannten Anspruch gerecht werden, und für das Humboldt-Lab könne man dies wohl auch sagen.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) fragt, wie der Senat dazu stehe, dass die von dem „Zentrum für Politische Schönheit“ errichtete Stele vor dem Reichstag, die angeblich Asche aus dem Konzentrationslager Auschwitz enthalte, noch nicht entfernt worden sei.

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa) erinnert daran, dass er sich zu den ursprünglichen Aktivitäten des „Zentrums für Politische Schönheit“ geäußert und dem nichts hinzuzufügen habe. Die Frage, ob diese Stele bzw. dieses Monument genehmigt worden sei, für wie lange sie gegebenenfalls genehmigt worden sei bzw. ob sie entfernt werden müsse, sei eine Angelegenheit der Ordnungsbehörden und vor allem des Bezirksamts Mitte. Hierzu könne er nichts weiter sagen, weil die Kulturverwaltung mit diesen ordnungsrechtlichen Angelegenheiten nicht befasst sei.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) fragt nach, ob eine weitere Weigerung des „Zentrums für Politische Schönheit“, diese Stele wieder abzubauen, gegebenenfalls die Aktivitäten der Kulturverwaltung auf den Plan rufen würde – gerade mit Blick auf die bekannte Haltung des Vorsitzenden zu dieser Stele.

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa) wiederholt, dass das Aufstellen einer Stele im Straßenraum eine Angelegenheit der Ordnungsbehörden sei. Er habe seine politische Haltung zu dieser Aktivität öffentlich deutlich gemacht, und damit sei von seiner Seite aus alles gesagt.

Vorsitzende Sabine Bangert stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Die Förderung einer lebendigen deutsch-jüdischen Kultur in Berlin** (auf Antrag der AfD-Fraktion) **0147** Kult

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Jüdisches Kulturleben in Berlin – Situation und Perspektiven, Möglichkeiten der Förderung
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

[0171](#)

Kult

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/1946
Neuvergabe des Kultur-Ticketing

[0159](#)

Kult(f)

KTDat

Vorsitzende Sabine Bangert teilt mit, dass der mitberatende Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz in seiner Stellungnahme vom 26.11.19 zu dem Antrag – Drucksache 18/1946 – mehrheitlich die Annahme empfohlen habe.

Daniel Buchholz (SPD) verweist auf die in der vorigen Legislaturperiode erfolgte Anhörung zu diesem Thema, wo man festgestellt habe, dass nicht nur die Berliner Kulturlandschaft, sondern auch das Ticketing vielfältige Formen aufweise und für alle Kultureinrichtungen Berlins finanziell recht wichtig sei. Man könnte diese Formen aber auch als intransparent bezeichnen, denn die verschiedenen Institutionen könnten gar nicht recht sagen, was sie für den Service zahlten, dass bestimmte Internetportale oder andere Einrichtungen den Vertrieb ihrer Karten übernahmen. Die eigentliche Vergütungs- und Kostenstruktur sei allen Akteuren nicht wirklich klar.

Mit dem vorliegenden Antrag bitte man den Senat um eine Prüfung, inwieweit einzelne Kulturinstitutionen gemeinsam eine Ausschreibung für die Vergabe eines Ticketing machen könnten, und um eine umfassende Analyse, wie man landeseigene Tickets entsprechend vertreiben könne. In diesem Zusammenhang verweise er auf das in der angeführten Anhörung dargestellte Ticketing-Modell Kopenhagens. Ein solches System sollte in jedem Fall freiwillig sein. Neben den wirklichen Kostenstrukturen gehe es dabei auch um angemessene IT-Verknüpfungen nicht zuletzt unter den Gesichtspunkten Datensparsamkeit und Datensicherheit.

Die großen privaten Anbieter am Markt neigten bekanntlich eher zur Monopolbildung und mittunter zu Monopolpreisen. Beispielsweise verkauften private Anbieter Karten von landeseigenen Kultureinrichtungen online mit einem deutlichen Aufpreis gegenüber dem Preis, den der Kunde bei der betreffenden Einrichtung direkt zu zahlen hätte, ohne dass dies für den Kunden bei diesem Online-Einkauf erkennbar sei. Auch die Kultureinrichtungen sollten auf dieses Problem aufmerksam gemacht werden.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) merkt an, dass der Beitrag des Vorredners im Vergleich zu dem vorliegenden Antrag recht moderat klinge. Er hoffe, dass es um eine tatsächliche Prüfung dieses äußerst großen Vorhabens gehe, denn nach dem Antrag wären kleine Veranstaltungen mit z. B. zehn Zuschauern ebenso wie große Vorstellungen mit Tausenden von Zuschauern betroffen, und auch finanziell bestehe ein großes Risiko, denn für ein solches Projekt sei sicherlich ein zweistelliger Millionenbetrag erforderlich. Fraglich sei auch, ob das Prinzip der Freiwilligkeit tragen werde und ob es sich um eine staatliche Aufgabe handle; hier lägen juristische Probleme und auch ein Prozessrisiko. Insofern sollte man nicht vereinfachend so tun, als nähme man Monopolisten – wenn überhaupt, handele es sich um Oligopolisten – etwas weg, um es der Kultur zu geben.

Ein Potenzial sehe er darin, Möglichkeiten zu eröffnen, dass die einzelnen Institutionen einen größeren Verhandlungsspielraum gegenüber den privaten Onlineanbietern hätten. – Wenn es um den vom Vorredner in den Vordergrund gerückten ernsthaften Prüfauftrag und nicht nur um einen formellen Auftakt zu diesem Projekt gehe, werde er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Florian Kluckert (FDP) erklärt, die Bedenken von Dr. Juhnke teile er nicht. Vielmehr sollte es z. B. sogar möglich sein, in allen oder zumindest den aus öffentlichen Mitteln geförderten Kultureinrichtungen Karten für andere Kultureinrichtungen zu kaufen, wie es bereits in einer früheren Sitzung vorgeschlagen habe. – Er stimme dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Dr. Dieter Neuendorf (AfD) hebt hervor, dass die höheren Preise bzw. enormen Gewinnspannen für die Onlineanbieter offenbar vor allem im Bereich der Pop- und Rockmusik gegeben seien. Im Bereich der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen sei das nicht in der Weise der Fall, weil der Vertrieb von diesen selbst organisiert werde und die privaten Dienstleister in freier Konkurrenz hinzukämen. Das Land Berlin sollte in diesem Wettbewerb nur eingreifen, wenn es im Markt zu einer starken Verzerrung bzw. Monopolbildung komme.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen biete zwei Möglichkeiten an. Wenn ein eigenes Ticketsystem des Landes eingerichtet würde, wäre das ein zusätzlicher Player auf dem Markt, und im Erfolgsfall wäre das eine kostengünstige Alternative, wobei für die Einrichtung eines solchen Systems Know-how und Personal mit entsprechend hohen Anfangskosten erforderlich seien. Das halte er aber für einen gangbaren Weg. – Die zweite Möglichkeit, nämlich die gemeinsame Ausschreibung aller interessierten Kultureinrichtungen mit dem Ziel, einen Dienstleister zu beauftragen, wäre ein einseitiger Eingriff in den Wettbewerb und eine Verzerrung des Wettbewerbs. Dieser Variante stimme er nicht zu.

Ein äußerst wichtiger Aspekt sei bei diesem Vorhaben der Datenschutz, wobei die angeführte Verlinkung die Datensicherheit erschwere. – Er werde sich bei der Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten. Ohnehin wäre eine Entscheidung zwischen den beiden angeführten Varianten erforderlich, weil sie in gänzlich verschiedene Richtungen gingen.

Daniel Wesener (GRÜNE) erinnert daran, dass die CDU-Fraktion in der vorigen Legislaturperiode selbst für die Einführung eines landeseigenen Ticketing-Systems geworben habe. – Die großen landeseigenen Kultureinrichtungen zahlten jährlich zwischen 70 000 und 100 000 Euro für ihre jeweilige Ticketing-Lösung. Die beauftragten Unternehmen könnten dann ihrer-

seits noch einmal gegenüber den Käufern der Tickets „Kasse machen“. Insofern sei das Kultur-Ticketing für das Land Berlin wie die Kultureinrichtungen und die Kunden von finanziellem Interesse.

In Berlin und in weiten Teilen Deutschlands bestehe hinsichtlich des Online-Ticketverkaufs eigentlich ein Monopol, wobei der betreffende Anbieter regelmäßig unangenehm auffalle – durch übertriebene Zusatzkosten, Bundeskartellamtsverfahren oder zuletzt durch eine Forderung in Höhe von 540 Mio. Euro gegenüber dem Bundesverkehrsminister. – Zum Beitrag des Abgeordneten Dr. Neuendorf: Ein Ausschreibung wäre eine geeignete Möglichkeit, um im Ticketing-Bereich einen Wettbewerb herzustellen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen mache aber deutlich, dass das große und langfristige Ziel eine eigene Ticketing-Lösung sei, während man kurzfristig auch eine Ausschreibung durchführen könne. – Zum Beitrag des Abgeordneten Dr. Juhnke: Man fordere eine tatsächliche Prüfung der betreffenden Möglichkeiten. Im Übrigen zeige das Online-Portal „www.berliner-bühnen.de“, betrieben von der Kulturprojekte Berlin GmbH, dass man hinsichtlich digitaler Lösungen erfolgreich sein könne.

Regina Kittler (LINKE) betont ebenfalls, dass es sich um einen tatsächlichen Prüfauftrag an den Senat handele.

Daniel Buchholz (SPD) merkt in Bezug auf die vom Abgeordneten Dr. Juhnke angeführten Probleme an, dass erst geprüft werden solle, ob und welche IT-Lösung verwendet werden solle. Hierbei bestehe zwar ein finanzielles Risiko, aber es seien intelligente Lösungen denkbar, mit denen man sich näher auseinandersetzen müsse.

Den meisten Kultureinrichtungen sei nicht klar, was sie an direkten und indirekten Kosten für ihre Kunden auslösten, indem sie Verträge, mitunter auch Exklusivverträge mit privaten Ticketverkäufern abschlössen. Exklusivverträge mit umfangreichen Provisionen, Vermittlungsgebühren, Kreditkartengebühren etc., die der Kunde „oben drauf“ zu bezahlen habe, beschränkten sich nicht auf den Bereich der Rock- und Popkonzerte. Im Unterschied zu den Vertretern der einzelnen Häuser hätte das Land Berlin hierbei eine stärkere Verhandlungsmacht. Es müsse deshalb nicht zwingend ein landeseigenes System geben, sondern denkbar seien auch eine Kooperation oder intelligente Zwischenlösungen.

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa) erklärt, dass eine Tendenz Richtung Monopolisierung vorhanden sei, da ein ständig wachsender Ticketmarkt auch ständig komplexere Lösungen abfordere, die nur ein immer kleinerer Kreis von Akteuren bereitstellen könne. Jeder Anbieter von Leistungen sollte auf seine Distributionssouveränität achten und seine Vertriebskanäle zumindest unter Kontrolle halten. Da dies für kleinere Anbieter schwieriger werde, sei eine Bündelung der Kompetenzen erforderlich.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Datensouveränität; manche Kultureinrichtungen wüssten wohl nicht einmal, welche Datensummen im Ticketing angesammelt würden und was mit diesen möglich wäre, wenn man sie selbst zur Verfügung hätte. Schließlich gehe es auch um die Preissouveränität; die Online-Anbieter entwickelten hierbei ihre eigenen Margen, und das deutsche Kartellrecht und die deutschen Kartellbehörden versagten hierbei massiv. Besonders absurd sei z. B. eine Gebühr dafür, dass der Kunde seine Karte selbst ausdrucke.

Man müsse verhindern, dass man mit öffentlichen Mitteln in Millionenhöhe einen Content fördere, aus dessen bloßer Distribution Firmen ihre Rendite erzielen. Schließlich sei auch Transparenz einzufordern; nicht jede Kultureinrichtungen könne völlig frei darin sein, wie sie dies gestalte, sondern es seien bestimmte Regeln zu beachten.

Den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen begrüße er. Für die betreffende Prüfung werde man externe Unterstützung in Anspruch nehmen müssen; dankenswerterweise seien im Haushalt Mittel zur Förderung der digitalen Entwicklung in den betreffenden Einrichtungen eingestellt.

Dr. Dieter Neuendorf (AfD) weist darauf hin, dass es zwar seit Langem eine Tendenz in Richtung einer Konzentration des Ticketing gebe – auch verbunden mit der Datenproblematik –, aber gerade in Berlin die einzelnen Kultureinrichtungen mit unterschiedlichen Anbietern zusammenarbeiteten. Ein landeseigener Ticketdienst sei zwar mit Schwierigkeiten verbunden, wie sie auch der Kultursenator dargestellt habe, wäre aber ein zusätzlicher Akteur auf dem Markt, ohne dass der Wettbewerb verzerrt würde. Seine Fraktion würde dieser Variante zustimmen.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) betont, vor allem auf Seiten der Kultureinrichtungen seien große Skepsis und Zurückhaltung in Bezug auf den vorliegenden Antrag und die vorgebrachten Plänen vorhanden.

Sibylle Meister (FDP) erklärt, die aus öffentlichen Mitteln geförderten Kultureinrichtungen gäben Mittel in unterschiedlicher Höhe für Provisionen an Private, die den Vertrieb der Karten übernahmen. Insofern sei es sinnvoll, darüber nachzudenken, ob man diese Aufgabe nicht bündeln und ausschreiben sollte, um einen Anbieter zu finden, der das für eine geringere Provision und unter Erfüllung bestimmter Anforderungen leisten könne. Damit gehe man selbstverständlich in den Markt hinein, aber es sei ein Weg, wo am Ende mehr Geld bei den Kultureinrichtungen verbleibe.

Daniel Buchholz (SPD) teilt mit, das Berichtsdatum „31. Dezember 2019“ solle durch „30. September 2020“ ersetzt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen – Drucksache 18/1946 – mit dem geänderten Berichtsdatum zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	<u>0141</u>
Drucksache 18/1693	Kult(f)
Keine staatliche Förderung für Hetzer: Klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zum Existenzrecht Israels in den Förderanträgen des Landes Berlin verankern!	IntArbSoz
	BildJugFam
	Recht
	VerfSch

Vorsitzende Sabine Bangert teilt mit, dass der mitberatende Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales in seiner Stellungnahme vom 21.11.19 die Ablehnung des CDU-Antrags –

Drucksache 18/1693 – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. März 2020“ empfehle. Die übrigen mitberatenden Ausschüsse hätten keine Stellungnahme abgegeben, aber eine abschließende Beschlussfassung im Kulturausschuss sei möglich, weil die in § 32 Abs. 2 GO vorgesehene Frist abgelaufen sei. – Es liege ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor (Anlage 1 zum Beschlussprotokoll).

Dr. Robbin Juhnke (CDU) erklärt, der Antrag seiner Fraktion sehe vor, dass die Vergabe von staatlichen Zuwendungen künftig neben dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch das Bekenntnis zum Existenzrecht Israels enthalten solle. Ohne dieses Bekenntnis dürfe es keine staatlichen Förderungen geben. Vorkommnisse wie insbesondere die Aktionen der BDS-Kampagne und andere mehr hätten gezeigt, dass ein solches klares Bekenntnis bitter notwendig sei. – Das Berichtsdatum „31. März 2019“ solle durch „31. August 2020“ ersetzt werden.

Martin Trefzer (AfD) teilt mit, dass man den CDU-Antrag begrüße. Er sei gerade vor dem Hintergrund der antizionistischen und antiisraelischen Vorkommnisse in den letzten Monaten und Jahren auch im Kulturbereich richtig und notwendig. Er verweise z. B. auf die antiisraelische Videosequenz bei den Feierlichkeiten zum 30. Jubiläum des Mauerfalls. Der Blogger Paul Möllers habe dazu in dem Blog „ruhrbarone“ angemerkt, dass dieses Vorkommnis angesichts der Beteiligung der Kulturprojekte Berlin GmbH nicht verwundere; diese sei „berüchtigt für diese Art von Förderung“. Dort sei beispielhaft auch auf das „Haus der Statistik“ und dortige Veranstaltungen verwiesen worden. Habe Senator Dr. Lederer diesbezüglich einen besseren Erkenntnisstand als in der Plenarsitzung vom 14.11.19, wo er – Redner – dieses bereits angesprochen habe.

Ausführlicher seien noch die beiden folgenden Beispiele darzustellen: Zum einen das Theater X von Ahmed Shah mit seiner „kulturellen Intifada“, der nach Aussage des American Jewish Committee seit Jahrzehnten durch seine antiisraelischen Aktivitäten auffalle. Ahmed Shah habe das Theaterstück „Intifada im Klassenzimmer?!?“ auf die Bühne gebracht, das nach Auffassung der Friedrich-Ebert-Stiftung antisemitische Stereotype reproduziere und diese bei Jugendlichen verfestige, statt sie zu dekonstruieren. 2016 sei aufgrund einer Intervention des American Jewish Committee eine zugesagte Förderung zurückgezogen worden. Aktuell laufe aber eine Förderung für eines seiner Theaterprojekte, wobei die Gefahr bestehe, dass es auch dabei zu antizionistischen und antiisraelischen Aktivitäten komme.

Zum andere verweise er auf das Projekt „Refugee Club Impulse“, für das es 2016 durch die Kulturprojekte Berlin GmbH eine 100.000-Euro-Förderung gegeben habe, die ebenfalls auf Intervention des American Jewish Committee zurückgezogen worden sei. Die beiden Antragstellerinnen, die Schwestern Nadia und Maryam Grassmann, seien immer wieder Mitveranstalterinnen des Al-Quds-Marsches und träten mit Hisbollah-Symbolen auf. Insofern müsse man sich fragen, wie die Bewilligung dieser Förderung überhaupt möglich gewesen sei.

Mit dem geforderten Bekenntnis zum Existenzrecht Israels stärke man auch den Veranstaltern den Rücken, weil z. B. gegenüber BDS-Aktivisten von vornherein die Positionen geklärt seien. – Wie das Beispiel der angeführten Videosequenz zeige, seien es oftmals nicht die Zuwendungsempfänger, sondern Projektpartner, die antizionistische oder antiisraelische Inhalte einführten. Deshalb sehe der AfD-Änderungsantrag eine Präzisierung vor. Nach Satz drei des CDU-Antrags solle eingefügt werden: „Ebenso müssen Zuwendungsempfänger gewährleisten

das mögliche Projektpartner diesen Grundsätzen Rechnung tragen.“ – So verhindere man, dass die Vergabegrundsätze durch Dritte unterlaufen würden.

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (SenKultEuropa) verweist auf die einstimmige Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses zum Antrag „Gegen jeden Antisemitismus! – Jüdisches Leben in Berlin schützen“ – Drucksache 18/1061 – und das daran anknüpfende Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention des Senats vom März 2019. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion sei älter als dieses Landeskonzept, und er gehe davon aus, dass die sinnvollen Aspekte dieses Antrags mit diesem Landeskonzept erledigt seien. Demnach wolle man von den Zuwendungsnehmern im Rahmen der Mittelverwendung eine Garantie dafür, dass es zu keiner Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Nationalität, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status komme.

Es sei dort auch explizit eine „antisemitische Zuschreibung“ aufgenommen worden, und mit einer solchen Formulierung erreiche man das Maß an Rechtssicherheit, das man in einem solchen Zusammenhang erreichen wolle und könne. Alles Weitere sozusagen an Symbolik mache die Sache unpraktikabler und unhandhabbarer. Wenn man dann noch anfange, eine Art von Kontaktschuld zu entwickeln, sei das nicht mehr kontrollierbar; damit stärke man auch niemandem den Rücken, sondern schaffe ein riesengroßes Maß an Verunsicherung. Vielmehr müsse man sich hinter alle die Akteure stellen, die antisemitischer Hetze etwas entgegensezten, und das tue die Kulturverwaltung, wie z. B. auch das Verhalten in Bezug auf die BDS-Kampagne gegen das Popkultur-Festival gezeigt habe.

Florian Kluckert (FDP) erklärt, seine Fraktion werde dem CDU-Antrag zustimmen, weil es sich bei diesem Bekenntnis um eine Selbstverständlichkeit handle. Den Änderungsantrag der AfD-Fraktion werde man ablehnen, weil dies in der Praxis bedeuten würde, dass man einen Projektpartner – also z. B. auch jemand, der die Beleuchtung für eine Veranstaltung übernehme – vorher unterschreiben lassen müsste, dass er das Existenzrecht Israels anerkenne, und das sei unpraktikabel.

Anne Helm (LINKE) betont, dass das Anliegen des CDU-Antrags bereits durch das von Kultursenator Dr. Lederer angeführte Landeskonzept klüger umgesetzt sei. Zu verweisen sei auch auf die Erfahrungen mit der Extremismusklausel, die in der Realität nicht praktikabel gewesen sei. – In der Präventionsarbeit sei es auch nicht praktikabel, zusätzlich Projektpartnerinnen und -partner zu durchleuchten, insbesondere dann nicht, wenn man in bestimmte, auch gefährdete Milieus hineinwirken wolle. Man sollte diese Zuwendungsempfänger nicht unter Druck setzen und ihnen nicht Möglichkeiten nehmen, dort eigene Einschätzungen zu treffen. – Insgesamt sei die von Kultursenator Dr. Lederer vorgetragene Definition sinnvoller. Man habe sich im Übrigen auf eine Antisemitismusdefinition geeinigt, die explizit auch den israelbezogenen Antisemitismus umfasse. – Der CDU-Antrag wäre eine Verschlimmbesserung.

Martin Trefzer (AfD) entgegnet, dass es gerade darum gehe, die Zuwendungsempfänger bzw. Partner unter Druck zu setzen, damit keine antizionistischen oder antiisraelische Ressentiments einfließen könnten. Die seinerzeitige Bundesfamilienministerin habe bei Einführung der Extremismusklausel 2010 mit Recht angeführt: „Wer damit schon ein Problem hat, der demaskiert sich selbst“, und das sei analog in Bezug auf das Bekenntnis zum Existenzrecht

Israels festzustellen. Ein solches Bekenntnis müsse man auch von Kulturprojekten in Berlin erwarten können. Nach den Ausführungen der Vorrednerin müsse er aber schlussfolgern, dass sie versuche, einen Kuschelkurs mit teilweise antizionistischen und antiisraelischen Bewegungen zu gehen, um diese Milieus zu erreichen. – [Zurufe von der Linksfraktion] –

Kultursenator Dr. Lederer habe nur auf antisemitische Hetze Bezug genommen, aber dem CDU-Antrag wie auch seiner Fraktion gehe es an dieser Stelle um Antizionismus und das Existenzrecht Israels. Der Antizionismus und die Israelkritik seien etwa in den von ihm zuvor angeführten Beispielen das Vehikel für Antisemitismus, und gerade deshalb sei das geforderte Bekenntnis zum Existenzrecht Israels so wichtig.

Dr. Susanne Kitschun (SPD) betont, dass in dem von Kultursenator Dr. Lederer angeführten Antrag – Drucksache 18/1061 – auch der israelbezogene Antisemitismus benannt sei und die entsprechende Konzeption des Senats darauf eingehe. Der CDU-Antrag sei insofern durch diese Konzeption und das Handeln des Senats erledigt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab und beschließt, die Ablehnung des CDU-Antrags – Drucksache 18/1693 – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. August 2020“ zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.